

Herr Bundesrat Ueli Maurer Eidg. Finanzdepartement EFD Bundesgasse 3 Bernerhof 3003 Bern vernehmlassungen@estv.admin.ch Brugg, 19. April 2022

Zuständig: Beat Röösli
Sekretariat: Ursula Boschung

Dokument: 220414 SN OECD_Steuer.docx

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 11. März 2022 laden Sie uns ein, zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Der Schweizer Bauernverband SBV ist die Dachorganisation der Schweizer Landwirtschaft. Er vereint über 80 Mitgliederorganisationen und rund 48'000 Bauernfamilien und ihre Betriebe. Zudem ist der SBV Fürsprecher des ländlichen Raumes der Schweiz. Da ein attraktiver Wirtschaftsstandort, unternehmerische Rechtssicherheit und stabile öffentliche Finanzen für die Landwirtschaft wichtig sind, nimmt der SBV zu dieser Steuervorlage Stellung.

Mit dem OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ändern sich die Rahmenbedingungen des internationalen Steuerwettbewerbs für grosse, international tätige Unternehmen grundlegend. Angestrebt wird eine Stabilisierung der Steuersysteme durch kohärente, gemeinsame, global akzeptierte Regeln in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Welt.

Da die Schweiz von dieser internationalen Vereinbarung a priori betroffen ist, erübrigt sich die Frage über Sinn und Unsinn dieses Projekts. So schlägt der Bundesrat richtigerweise vor, die Besteuerung von Schweizer Unternehmen nicht anderen Ländern zu überlassen, sondern das betroffene Steuersubstrat in der Schweiz selbst abzuschöpfen. Auch die betroffenen Unternehmen begrüssen die Besteuerung durch die Schweiz. Diese biete ihnen Rechtssicherheit und verhindere eine allfällige Mehrfachbesteuerung ihrer Niederlassungen durch diverse Länder.

Das international vereinbarte Inkrafttreten per 1. Januar 2024 erfordern rasches Handeln. Daher ist es wichtig, dass der vom Bundesrat vorgeschlagene Fahrplan eingehalten wird. Insbesondere muss die geplante Verfassungsänderung schnell zur Abstimmung gebracht werden.

Das Vorgehen mit Verfassungsänderung, Übergangsbestimmungen und einer temporären Verordnung ist pragmatisch und zugleich rechtsstaatlich solide. Es erlaubt, die internationalen Vorgaben in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht einzuhalten. Gleichzeitig ist es flexibel genug, damit für auftretende Umsetzungsprobleme praxisnahe Lösungen gefunden werden können.

Es ist naheliegend, dass die höhere Besteuerung grosser Unternehmen dazu führen kann, dass letztere ihren aktuellen oder potenziellen Standort in der Schweiz neu beurteilen. Trotz oder gerade wegen der internationalen Steuerharmonisierung wird der Standortwettbewerb weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Daher sind begleitend zum Steuerpaket alternative Standortförderungsmassnahmen zu prüfen. Den finanziellen Spielraum dazu stellen die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer dar.



Seite 2|2

Richtigerweise sollen die zusätzlichen Steuereinnahmen den betroffenen Kantonen zufliessen. Dies ist sachgerecht, ist es doch deren steuerliche Attraktivität, die durch die Steuererhöhung geschwächt wird. Da die Betroffenheit der Kantone sehr unterschiedlich ist, werden Standortmassnahmen am effizientesten durch die Kantone selbst ergriffen.

Die negativen finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, die u.a. in Verbindung mit dem kantonalen Finanzausgleich entstehen können, sind möglichst zu minimieren. Dies ist erforderlich, weil eine zusätzliche Belastung den Spardruck auf das Agrarbudget erhöhen könnte, was der Agrar- und Lebensmittelsektor nicht akzeptiert. In diesem Sinne unterstützt der SBV die vom Bundesrat vorgesehene Prüfung von Szenarien und allfälligen Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband

Markus Ritter Präsident Martin Rufer Direktor